

21. 07. 80

Sachgebiet 20

Unterrichtung
durch den Bundesrat

DER PRÄSIDENT DES BUNDESRATES

A b d r u c k

An den
Herrn Bundeskanzler

Bonn, den 18. Juli 1980

Betr.: Staatshaftungsgesetz

Der Bundesrat ist der Ansicht, daß das Gesetz seiner Zustimmung bedarf.

Der Bundesrat hat in seiner 491. Sitzung am 18. Juli 1980 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 12. Juni 1980 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes nicht zuzustimmen.

Für den Fall, daß das Gesetz nicht zustimmungsbedürftig sein sollte, hat der Bundesrat mit der Mehrheit seiner Stimmen beschlossen, Einspruch gemäß Artikel 77 Abs. 3 des Grundgesetzes einzulegen.

Klose

An den
Herrn Präsidenten
des Deutschen Bundestages

Bonn, den 18. Juli 1980

Vorstehender Abdruck wird auf Ihr Schreiben vom 12. Juni 1980 mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Klose